

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/606

Verein boxopera, 8008 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Aufführung der Oper «Tosca» von Giacomo Puccini in Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein boxopera, Zürich
Veranstaltung	Oper «Tosca»
Ort	Jesuitenkirche Solothurn
Datum	17. Mai 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 54'182.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 12'774.50

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein boxopera, Zürich, ist an die Aufführung der Oper «Tosca» in Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/007002
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein boxopera, Peter Bernhard, Hammerstrasse 37, 8008 Zürich